

# Doppelte Staatsangehörigkeit

## Informationen

- Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft
- Hindernisse beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft

## Herausforderungen

- Toleriert der ursprüngliche Heimatstaat die deutsche Staatsbürgerschaft?
- Militärdienstpflicht in der Elfenbeinküste
- Steuerrecht
- Aktives und passives Wahlrecht

## **Doppelte Staatsangehörigkeit**

**Bedeutet nicht nur Rechte in einem Staat –  
sondern Rechte und Pflichten  
in zwei Staaten gleichzeitig.**

## **Doppelte Staatsangehörigkeit**

- Dieser Vortrag behandelt die doppelte Staatsangehörigkeit sowie deren rechtliche und praktische Herausforderungen.
- Er richtet sich insbesondere an Mitglieder des Eburnea e.V. und damit an alle Menschen aus der Elfenbeinküste in Deutschland
- Referent: Rechtsanwalt Cüneyt Gençer  
<https://gencer-coll.de/kanzlei/team/cueneyt-gencer>

## **Ziel des Vortrags**

- Ziel dieses Vortrags ist es, Ihnen die aktuelle Rechtslage verständlich darzustellen.
- Sie sollen die Voraussetzungen der Einbürgerung sicher einordnen können.
- Außerdem werden typische Risiken und praktische Probleme erläutert.

## Agenda

- Zunächst werden die Grundlagen der Mehrstaatigkeit erklärt.
- Anschließend folgt die aktuelle Rechtslage in Deutschland.
- Danach werden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Detail dargestellt.
- Im weiteren Verlauf geht es um Konflikte mit ausländischem Recht, den Militärdienst und das Steuerrecht.
- Abschließend werden die Besonderheiten der Elfenbeinküste und praktische Fälle besprochen.

## **Mehrstaatigkeit**

- Mehrstaatigkeit bedeutet, dass eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten gleichzeitig besitzt.
- In Deutschland war dies früher grundsätzlich unerwünscht.
- Heute ist Mehrstaatigkeit gesetzlich weitgehend akzeptiert.

## **Reform 2024**

- Seit dem 27. Juni 2024 ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht mehr erforderlich.
- Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollte, musste vor diesem Datum grundsätzlich seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben.
- Ausnahmen: Schweizer, EU-Bürger u.a.
- Mehrstaatigkeit war rechtlich unerwünscht, aber faktisch schon weit verbreitet.

## **Einbürgerung Überblick**

- Die Einbürgerung richtet sich im Regelfall nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz.
- Voraussetzung ist ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland.
- Die Einbürgerung ist bereits nach fünf Jahren Aufenthalt möglich.
- In besonderen Fällen kann sie sogar nach drei Jahren Aufenthalt erfolgen.

## **Einbürgerung nach 3 Jahren bei „besonderer Integrationsleistung“**

- Deutschkenntnisse über B1 hinaus (mind. B2 oder höher)
- Beruflich/wirtschaftlich: besonders gute Integration in den Arbeitsmarkt; stabile, eigenständige Lebensunterhaltssicherung; ggf. qualifizierte Tätigkeit / Fachkraftstatus
- Gesellschaftlich: Ehrenamt, Vereinsarbeit und gesellschaftliches Engagement
- Bildung: sehr gute schulische oder akademische Leistungen; z. B. Studium / Ausbildung mit Erfolg.

## **Sprachvoraussetzungen nach 5 Jahren Aufenthalt**

- Für die Einbürgerung sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich.
- Diese können durch Zertifikate, Schulabschlüsse oder Ausbildungen nachgewiesen werden.
- In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.
- Kein Sprachnachweis zumutbar, wenn: körperliche, (altersbedingte) geistige oder seelische Krankheit vorliegt oder eine Behinderung besteht, auch bei Analphabetismus
- Nachweis durch ärztliches Attest
- immer Einzelfallentscheidung

## **Lebensunterhalt**

- Der Lebensunterhalt muss grundsätzlich eigenständig gesichert sein.
- Das bedeutet, dass keine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen bestehen darf.
- In bestimmten Fällen, etwa bei anhaltender Krankheit, sind Ausnahmen möglich.

## **Straffreiheit**

- Eine Einbürgerung setzt voraus, dass keine erheblichen Straftaten vorliegen.
- Besonders relevant sind Verurteilungen über 90 Tagessätze.
- Wichtig: Vorstrafen müssen bei Antragstellung angegeben werden, auch wenn unerheblich
- Bei Nichtangabe droht Strafanzeige (!) wegen Betrugsversuch
- Die Entscheidung erfolgt stets im Einzelfall.

## **Bundeszentralregister**

- Maßgeblich ist, welche Einträge im Bundeszentralregister vorhanden sind.
- Einträge werden nach bestimmten Fristen gelöscht.
- Nach der Löschung dürfen sie nicht mehr berücksichtigt werden.
- Freiheitsstrafe bis 1 Jahr (auf Bewährung), Tilgungsfrist 10 Jahre
- Freiheitsstrafe über 1 Jahr (Beispiel: 2 Jahre Haft), Tilgungsfrist 15 Jahre
- sehr schwere Straftaten: bis 20 Jahre und länger

## Weitere Voraussetzungen

- Die Identität der antragstellenden Person muss geklärt sein.
- Zudem ist ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erforderlich.
- Außerdem muss der Einbürgerungstest bestanden werden. Der Einbürgerungstest besteht aus 33 Fragen. Mindestens 17 müssen richtig beantwortet werden.
- Fragebeispiel: Wie oft wird der Bundestag gewählt? Wer beschließt die Gesetze in Deutschland? Sind Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt?

## **Auslandskonflikte**

- Neben dem deutschen Recht ist immer auch das Recht des Herkunftsstaates zu beachten.
- Dieser kann die Mehrstaatigkeit erlauben, verbieten oder an Bedingungen knüpfen.
- Daher ist eine Prüfung im Einzelfall zwingend erforderlich.

## **Elfenbeinküste**

- In der Elfenbeinküste ist Mehrstaatigkeit grundsätzlich möglich oder wird toleriert.
- Die ivorische Staatsangehörigkeit wird häufig durch Abstammung erworben.
- Die konkrete Anwendung kann jedoch im Einzelfall variieren.

## **Militärdienst**

- Viele Staaten knüpfen Pflichten an die Staatsangehörigkeit, insbesondere den Militärdienst.
- Bei doppelter Staatsangehörigkeit kann es zu einer doppelten Verpflichtung kommen.

## **Militärdienst Risiken**

- Wenn beide Staaten eine Wehrpflicht vorsehen, können beide den Dienst verlangen.
- Eine Verweigerung kann strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Deutschland bietet hier keinen automatischen Schutz.

## **Praktische Folgen**

- Bei der Einreise in den Herkunftsstaat kann eine Einziehung zum Militärdienst erfolgen.
- Auch Kontakte mit Behörden können Risiken bergen.
- Im schlimmsten Fall drohen Strafverfahren im Ausland.

## **Militärdienstpflicht: Elfenbeinküste und Deutschland**

- Die Wehrpflicht ist in der Elfenbeinküste rechtlich vorgesehen, wird jedoch unterschiedlich umgesetzt.
- Risiken bestehen insbesondere bei Aufenthalten in der Elfenbeinküste.
- Eine vorherige Prüfung der individuellen Situation ist empfehlenswert.
- Aktuell (noch) keine Wehrpflicht in Deutschland
- Zwischen Deutschland und der Elfenbeinküste gibt es kein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Wehrdienstes

## **Steuerrecht: Elfenbeinküste und Deutschland**

- Beispiel: US-Staatsbürger sind immer steuerpflichtig in den USA, unabhängig davon, wo sie leben, arbeiten und ihr Einkommen entsteht - Doppelbesteuerung wird nur teilweise vermieden (DBA, Foreign Tax Credit)
- Ivorische Staatsangehörige sind nicht automatisch steuerpflichtig, wenn sie im Ausland leben
- Aber: kein klassisches Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Elfenbeinküste
- beide Staaten können grundsätzlich parallel besteuern, es gibt keine abgestimmte Verteilung der Besteuerungsrechte
- Doppelbesteuerung ist möglich

## Wahlrecht: Elfenbeinküste und Deutschland

- Staatsangehörige der Elfenbeinküste behalten grundsätzlich ihr
  - 👉 **aktives Wahlrecht (Wählen)**
  - 👉 **passives Wahlrecht (Kandidieren)**

auch wenn sie im Ausland leben:

- In Deutschland ist man wahlberechtigt, wenn man irgendwann nach dem 14. Lebensjahr mindestens drei Monate in Deutschland gelebt hat – allerdings darf dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegen.
- Auch für Kandidatur kein Wohnsitz in Deutschland erforderlich.

## **Fazit**

- Die deutsche Reform des Jahres 2024 erleichtert die Einbürgerung erheblich.
- Mehrstaatigkeit ist heute Realität.
- Dennoch bleiben praktische Risiken bestehen, insbesondere beim Militärdienst und der Besteuerung, die sorgfältig geprüft werden müssen.

## **Fragen und Antworten**

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
- Gerne beantworte ich nun Ihre Fragen.